

Niederschrift

über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 01.10.2013, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:15 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett
Frau Tanja Greggersen
Herr Rainer Hansen
Herr Jens Jacobsen
Frau Heike Jensen
Frau Holle Paulsen
Herr Friedrich Riewerts
Herr Ole Sieck
Herr Walter Sorgenfrei

1. stellv. Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeister

ab 20.05 Uhr - bis 22.13 Uhr
Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Daniel Meer
Frau Anke Zemke

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2 . Anträge zur Tagesordnung
 - 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
 - 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)
 - 5 . Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1 . FTG
 - 5.2 . Zustand der Gemeindestraßen
 - 5.3 . Haus des Gastes
 - 5.4 . Strandkorbhalle
 - 5.5 . Aktion "Sauberes Schleswig-Holstein"
 - 6 . Einwohnerfragestunde
 - 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
 - 9 . 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 für das Gebiet des Feriengebietes Goting Kliff sowie des Wohngebietes westlich des Deelswai
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Nieb/000094
 - 10 . Verschiedenes
-
1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)

Da die Niederschrift über die 3. Sitzung noch nicht vorliegt, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung verschoben.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. FTG

Am 24.09.2013 habe ein öffentlicher Workshop stattgefunden, an welchem auch Vertreter der Gemeinde Nieblum teilgenommen haben. Thema war die weitere Zusammenarbeit im Rahmen der FTG nach den Kündigungen des Gesellschafter- und des Dienstleistungsvertrages durch die Stadt Wyk auf Föhr.

5.2. Zustand der Gemeindestraßen

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass viele Straßen beschädigt seien. Dies wurde im Rahmen einer Begehung/Wegeschau gesichtet und festgehalten. Einige der Schäden sollen zeitnah durch Asphaltierungsarbeiten behoben werden. Die in der Straßendecke vorhandenen Risse in der Strandstraße sollen im kommenden Jahr verklebt werden.

Mit dem gemeindeeigenen Straßenhobel konnten bereits zahlreiche Ausbesserungen der Grandwege durchgeführt werden. In diesem Jahr wurde bereits vier Mal soviel Grand verarbeitet wie im Vorjahr.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt nimmt Frau Paulsen an der Sitzung teil.

5.3. Haus des Gastes

Ab dem 03.10.2013 wird das Haus des Gastes für die Dauer der Durchführung von Versiegelungsarbeiten am Fußboden geschlossen bleiben. Man rechne mit einer Schließungszeit von ca. drei Wochen.

5.4. Strandkorbhalle

Um an der Strandkorbhalle einen Wasseranschluss vorhalten zu können, wurde mittlerweile eine Leitung von den WC-Anlagen zur Strandkorbhalle gelegt.

5.5. Aktion "Sauberes Schleswig-Holstein"

Bürgermeister Riewerts fragt, ob man sich an der Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ am 29.03.2014 beteiligen wolle. Man spricht sich für die Teilnahme und eine damit verbundene Anmeldung aus.

6. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage werden die Aufgaben eines bürgerlichen Mitgliedes im Kurausschuss der Gemeinde Nieblum erläutert.

Es wird gefragt, ob die durch die Verlegung der Glasfasertrasse für die Breitbandversorgung entstandenen Schäden zeitnah abschließend ausgebessert würden. Die Arbeiten sollen bis zum 15.10.2013 vollständig abgeschlossen sein und direkt im Anschluss solle die Asphaltierung der zur Zeit nur durch Grand ausgebesserten schadhafte Stellen erfolgen.

Ebenso werde die Asphaltierung der durch das Verlegen von neuen Leitungen bei Neubauten in der Gartenstraße entstandenen Straßenschäden erfolgen.

Es wird die Frage gestellt, ob sich die Gemeindevertretung eine verkehrsberuhigte Zone oder ein Durchfahrtsverbot in dem Bereich Jens-Jacob-Eschel-Straße/Bi de Süd von Wyk aus kommend vorstellen könne. Diese Einmündung stelle eine große Gefahrenquelle für die Kinder des Kinderkurheimes dar, da viele PKW mit einer hohen Geschwindigkeit in die Ortschaft hinein fahren. Sollte die Gemeindevertretung einverstanden sein, würde sich der Betreiber des Kinderkurheims auch selbst um die Antragstellung beim Land kümmern. Seitens der Gemeinde gab es bereits Bemühungen in diesem Bereich eine Verkehrsinsel zu installieren, allerdings wurde keine Genehmigung hierfür erteilt. Da es sich um eine Landesstraße 1. Ordnung handele, bestehe seitens der Gemeinde keine weitere Möglichkeit der Einflussnahme. Nach ausführlicher Diskussion stimmt die Gemeindevertretung einer Verkehrsberuhigung durch den Einbau einer Verschwenkung in der Straße Bi de Süd zu. Eine Antragstellung beim Land werde somit entbehrlich.

Die Verschleißdecke im Bereich der Jens-Jacob-Eschel-Straße sei nicht ausreichend, allerdings könne noch nicht gesagt werden, wann die erforderlichen Ausbesserungsarbeiten durchgeführt würden.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass noch keine konkrete Zeitplanung für das Strandprojekt vorliege. Zur Zeit sei ein Architektenwettbewerb in Planung, durch welchen die Planungen vorangetrieben werden sollen. Durch die Vorstellung des Projektes bei verschiedenen Institutionen sei die Möglichkeit einer Bezuschussung gestiegen. Als erstes solle der Bau des Bohlenweges erfolgen und im Anschluss seien der Neubau des Watentblicks sowie der Surfschule geplant. Dies werde jedoch frühestens in zwei Jahren möglich sein.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Die Strandkorbvermietung solle noch bis zum 11.10.2013 andauern. Im Anschluss werden, wie in den Vorjahren auch, noch für eine geraume Zeit einige Strandkörbe zur kostenlosen Nutzung am Strand stehen gelassen.

Die Veranstaltungssaison sei nunmehr beendet. Die Resonanz auf das Veranstaltungsangebot sei in diesem Jahr sehr groß gewesen.

Die im Dörpshus angebotenen Lesungen haben in diesem Jahr mehr an Interesse gewonnen. Das Angebot der Freizeithelfer habe noch mehr Teilnehmer/innen als in den vergangenen Jahren verzeichnen können. Alleine das Angebot der Gute-Nacht-Geschichten haben durchschnittlich 100 Kinder genutzt.

Hinsichtlich der Durchführung eines Wintermarktes solle eruiert werden, ob es genügend Anbieter gäbe. Dies sei für eine Genehmigung zwingend erforderlich.

9. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 für das Gebiet des Feriengebietes Goting Kliff sowie des Wohngebietes westlich des Deelswai hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele Vorlage: Nieb/000094

Herr Meer vom Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum erläutert ausführlich anhand der Vorlage: Nieb/000094.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Nieblum beabsichtigt, die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 für das Gebiet des Feriengebietes Goting Kliff sowie des Wohngebietes westlich des Deelswai einzuleiten.

Der wesentliche Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist eine Klarstellung der ursprünglich beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplanes und die Vermeidung ungewollter Einschränkungen:

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich mehrere Grundstücke, die schon zum Zeitpunkt der Ausstellung des BPlanes kleiner waren, als die im BPlan festgesetzte Mindestgrundstücksgröße. Es wurde allerdings – anders als bei jüngeren BPlänen – nicht mit aufgenommen, dass für diese Grundstücke deren tatsächlichen Größen als Mindestgrößen gelten. Ziel der Festsetzung einer Mindestgrundstücksgröße war es, eine weitere Teilung und Verdichtung zu vermeiden – nicht, einzelne Grundstücke als unbebaubar festzusetzen. Aus diesem Grunde soll eine Ausnahmeregelung für die Grundstücke aufgenommen werden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des BPlans bereits kleiner als die festgesetzte Mindestgröße waren.
- In der Planzeichnung sind „Verkehrsflächen“ festgesetzt, die nicht in private und öffentliche Verkehrsflächen differenziert werden. Im Text – Teil B – wird allerdings unter Punkt 3 auf „öffentliche Verkehrsflächen“ verwiesen. Ziel der Festsetzung war es, die Einfriedigungen zu den in der Planzeichnung festgesetzten Verkehrsflächen zu regeln. Aus diesem Grunde soll der Bezug unter Punkt 3 auf „Verkehrsflächen“ statt bislang „öffentliche Verkehrsflächen“ geändert werden.
- Für den Bereich des Feriengebietes wurde die Ortsgestaltungssatzung (OGS) der Gemeinde Nieblum aufgehoben. Dies geschah aufgrund etlicher Widersprüche

zwischen der bestehenden Bebauung und der OGS Nieblum. Unter anderem ist allerdings nach Wegfall der OGS Nieblum in diesem Bereich eine Abgrabung an Gebäuden nun zulässig, mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf das Ortsbild. Um Abgrabungen zukünftig zu regeln, soll eine entsprechende Festsetzung unter Punkt 2 der textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.

Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet des Feriengebietes Goting Kliff sowie des Wohngebietes westlich des Deelswai wird der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - Für Grundstücke, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 kleiner waren als die festgesetzte Mindestgrundstücksgröße, soll die jeweilige Grundstücksgröße als Mindestgrundstücksgröße gelten.
 - Die Festsetzung Teil B – Text – 3. a) soll wie folgt geändert werden: „Im gesamten Geltungsbereich sind Einfriedigungen zu den Verkehrsflächen bis zu einer Höhe von 1,00 m zulässig.“
 - Im Bereich „Sondergebiet Ferienhäuser“ sollen Abgrabungen vor den Außenwänden ausgeschlossen werden.
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

10. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für deren Teilnahme an der Sitzung und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 23.15 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke